



GREMIUM
Bauausschuss

DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
Tiefbaumanagement Neuss
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

öffentlich nicht öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Rembrandtstraße (Stich- und Verbindungswege): Straßenwiederherstellung nach Verlegung von Versorgungsleitungen (Straßenbau, Beleuchtung) -Planvorlage, Ausbauprogramm-

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)

19.09.2019 Bauausschuss

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

27.09.2019 Rat der Stadt Neuss

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWAND / -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	574.000,00 €	0,00 €	-574.000,00 €	405.000,00 €	0,00 €	-405.000,00 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

27.697,00 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

keine

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

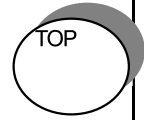
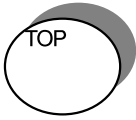
Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Rembrandtstraße befindet sich im Neusser Süden im Ortsteil Selikum. Sie wurde als Ringstraße mit zahlreichen Stich- und Verbindungswegen im Jahr 1966 hergestellt. Diese Stich- und Verbindungswege verfügen über eine Breite von ca. 3,0 Meter und sind mit großformatigen Betonsteinplatten (Abmessungen: 60 x 40 cm) befestigt.

Ab 2020 müssen die Stadtwerke Neuss (SWN) altersbedingt die in der Rembrandtstraße vorhandenen Gas- und Wasserleitungen inklusive der Hausanschlüsse erneuern. Wegen der geringen Breiten der Stich- und Verbindungswege, des Umfangs der anstehenden Arbeiten sowie der Tiefenlage der Gas- und Wasserleitungen müssen die von diesen Arbeiten betroffenen Stich- und Verbindungswege anschließend vollständig und grundhaft wiederhergestellt werden.

Zusätzlich soll ein ca. 50 Meter langer und ca. 6,50 Meter breiter Verbindungsweg im Bereich der Häuser Rembrandtstraße Nr. 104 – 106 erneuert werden, da sich dieser Wegeabschnitt heute in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Aus dem gleichen Grund werden an der Ringstraße an einigen Stellen vorhandene Gehwege erneuert.



Bei der Straßenwiederherstellung werden die aktuellen Standardbauweisen der Stadt Neuss zu Grunde gelegt.

In der gesamten Rembrandtstraße wird außerdem die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Durchführung der Tiefbauarbeiten soll als gemeinsame Maßnahme der SWN und des Tiefbaumanagements der Stadt Neuss (TMN) erfolgen.

1. Straßenbau

1.1 Umbaufläche

Die Gesamtfläche der wiederherzustellenden Stich- und Verbindungswege beträgt ca. 2.8000 Quadratmeter.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 Wohnwege sowie Grundstückszufahrten (gemäß Punkt 1.4.1 der Standardbauweisen)

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm), grau, gefast

4 cm Brechsand / Splitt

20 cm Schottertragschicht

29 cm Frostschutzkies

61 cm Gesamtaufbau

1.2.2 Gehwege (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)

8 cm Betonsteinplatten bzw. -pflaster (30 x 30 cm bzw. 20 x 10 cm), grau, gefast

4 cm Brechsand / Splitt

29 cm Schottertragschicht

41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur normgerechten Beleuchtung der Stich- und Verbindungswege werden insgesamt 38 LED-Mastleuchten (Lichtpunkthöhe 4,0 bis 6,0 Meter, Lichtstrom 800-3.400 Lumen, Anschlussleistungen 9 - 27 Watt, Lichtfarbe von 4.000 Kelvin) benötigt.

Darüber hinaus werden die Leuchten der Ringstraße ausgetauscht und ergänzt, um auch hier die Norm einhalten zu können. Hierzu werden insgesamt 15 LED-Mastleuchten (Lichtpunkthöhe 4,0 - 7,0 Meter, Lichtstrom: 1.250 - 6.000 Lumen, Anschlussleistungen 10 - 48 Watt, Lichtfarbe von 4.000 Kelvin) benötigt.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser kann stellenweise über die Schulter geleitet und versickert werden. Ansonsten wird es mit Hilfe von vorhandenen bzw. neuen Straßenabläufen in die städtische Kanalisation geleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Bauzeit

Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 15 Monate. Für die Wiederherstellung der Stich- und Verbindungswege werden ca. 6 Monate benötigt. Die Maßnahme soll ab 2020 durchgeführt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die gesamten Straßenwiederherstellungskosten betragen ca. 574.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 378.000 € für den Straßenbau und ca. 196.000 € für die Beleuchtung.

Die SWN übernehmen ca. 40% der Straßenwiederherstellungskosten (ca. 153.0000 €). Die restlichen Wiederherstellungskosten sowie die gesamten Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden durch das TMN getragen.

Details hierzu müssen – wie bei gemeinsamen Maßnahmen der SWN und des TMN üblich – im Rahmen einer noch abzuschließenden Projektvereinbarung festgelegt werden.

Nach heutiger Rechtslage können für den städtischen Kostenanteil grundsätzlich Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben werden. Gemäß städtischer „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Neuss vom 7. November 1990 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. November 2012“ wird die Rembrandtstraße als Anliegerstraße eingestuft.

Insgesamt kann mit KAG-Beiträgen in Höhe von ca. 252.000 € gerechnet werden.

Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des TMN eingestellt.

Der Restwert der Stich- und Verbindungswege beträgt ca. 40.600 €. Der Restwert der Straßenbeleuchtung beträgt ca. 3.022 €.

Die Folgekosten belaufen sich auf ca. 27.697 € pro Jahr.

ANLAGENUMMER	BEZEICHNUNG
BA 23-2019 - 1	Folgekostenberechnung
BA 23-2019 - 2	Übersichtslageplan
BA 23-2019 - 3	Ausbauplanung - Übersicht
BA 23-2019 - 4	Ausbauplanung Nr. 1
BA 23-2019 - 5	Ausbauplanung Nr. 2
BA 23-2019 - 6	Ausbauplanung Nr. 3
BA 23-2019 - 7	Ausbauplanung Nr. 4
BA 23-2019 - 8	Ausbauplanung Nr. 5